

**Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG);**

**Erörterungstermin zum Antrag des Kommunalunternehmens Allersberg, auf Verlegung des Brunnbachs (Gewässerausbau).**

## **Öffentliche Bekanntmachung**

Das Kommunalunternehmen Allersberg, Marktplatz 1, 90584 Allersberg, beantragte beim Landratsamt Roth die Erteilung einer wasserrechtlichen Gestattung (Planfeststellungsbeschluss/Gewässerausbau) für die Verlegung eines Zulaufgrabens (Gewässer III. Ordnung) zum Brunnbach (ebenfalls Gewässer III. Ordnung) als Vorabmaßnahme zur Erschließung des Sondergebiets Logistik „Allersberg West I“

Die beteiligten Träger öffentlicher Belange und anerkannten Naturschutzvereinigungen haben zu dem Vorhaben Stellung genommen. Das Vorhaben lag öffentlich zur Einsichtnahme aus. Vorgebrachte Einwendungen, Anregungen und Auflagen sind in einem Erörterungstermin zu behandeln.

Dieser Erörterungstermin findet

**am Mittwoch, den 12.11.2025, ab 08:30 Uhr**

**im Kreistagsaal des Landratsamtes Roth, Weinbergweg 1, 91154 Roth, statt.**

Der Erörterungstermin ist hiermit öffentlich bekanntgemacht (Art. 73 Abs. 6 Satz 2 BayVwVfG).

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Wir weisen darauf hin, dass Sie diese öffentliche Bekanntmachung auch unter folgendem Link im Internet finden (Art. 27a BayVwVfG):

<https://www.allersberg.de/bekanntmachungen/>

Allersberg, 20.10.2025

  
Daniel Horndasch  
Erster Bürgermeister



Angeschlagen am: 29.10.2025  
Abgenommen am: 19.11.2025